



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 17. September 2020
Nr. 298-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Reminder zur Testung von Rückkehrern aus Nicht-Risikogebieten

An den vier Corona-Teststationen des Landes Rheinland-Pfalz können sich seit dem 15. September nur noch Einreisende kostenlos testen lassen, die aus Risikogebieten zurückkehren. Für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten besteht dort nicht mehr die Möglichkeit einer Testung. Sie können sich weiterhin bei Symptomen einer Atemwegsinfektion bei niedergelassenen Ärzten oder in den Fieberambulanzen auf das Coronavirus testen lassen.

Um unnötige Wartezeiten an den vier Teststationen zu vermeiden, wird das Land unter anderem mit mobilen Informationstafeln, Bannern und Merkblättern auf die geänderte Testsituation hinweisen. Hintergrund der neuen Regelung ist eine geänderte Verordnung des Bundes.

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten ist die kostenlose Testung auf das neuartige Coronavirus an den Teststationen des Landes in Grenznähe zu Luxemburg, Belgien und Frankreich an Wochenenden zwischen 10 und 18 Uhr sowie am Flughafen Hahn abhängig vom Flugplan und der Rückkehr von Maschinen aus Risikogebieten möglich. Bis zum Erhalt ihres Testergebnisses sind Einreisende aus Risikogebieten verpflichtet, sich bis zu 14 Tage in Quarantäne zu begeben. Diese bundeseinheitliche Regelung gilt voraussichtlich bis zum 30. September 2020. An den Teststationen des Landes wurde bisher weniger als ein Prozent der Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.